

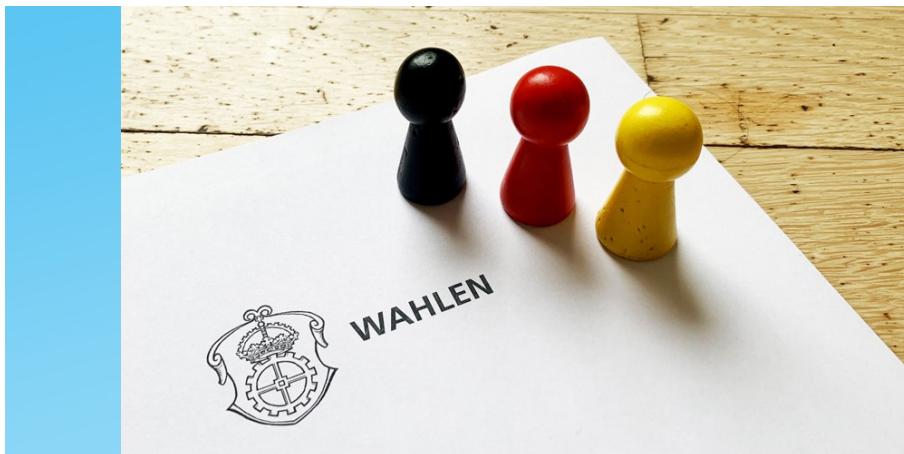
AMTSBLATT

der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 49/2025 • 12. Jahrgang Nr. 49 • 4. Dezember 2025



BLICKPUNKT GAUTING



Weiterhin freiwillige Wahlhelfer gesucht!

Für die Kommunalwahl am Sonntag, den 8. März 2026 sucht die Gemeinde Gauting freiwillige Wahlhelfer.

Für diesen ehrenamtlichen Einsatz werden keine Vorkenntnisse benötigt. Die Aufgaben umfassen beispielsweise die Überprüfung der Personalien, die Ausgabe der Stimmzettel, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Wahllokal, die Führung des Wählerverzeichnisses und das Auszählen der Stimmzettel nach Schließung des Wahllokals.

Während der Öffnungszeiten des Wahllokals am Sonntag, den 8. März von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgen die Einsätze im Schichtdienst. Die genauen Einsatzzeiten werden im Voraus mit dem Wahlvorstand abgestimmt. Auch für Montag, den 9. März und für eine mögliche Stichwahl am Sonntag, den 22. März werden Wahlhelfer benötigt.

Aufwandsentschädigung

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten eine Entschädigung in Höhe von:

100 € für den Wahltag am Sonntag, den 8. März 2026

40 € für Montag, den 9. März 2026

60 € für eine mögliche Stichwahl am Sonntag, den 22. März 2026

Bescheinigung für den Arbeitgeber

Auf Anfrage erhalten Sie eine Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber zwecks einer Schul-/ Arbeitsbefreiung / einer Erstattung der Lohnkosten.

Weitere Informationen

Wahlhelfer müssen grundsätzlich für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.gauting.de.

INHALT

1 Blickpunkt Gauting	
Weiterhin freiwillige Wahlhelfer gesucht!	1
2 Bekanntmachungen	
Tagesordnung der 69. Sitzung des Gemeinderates	2
Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 148-1/ GAUTING für einen Teilbereich zwischen Germeringer Straße und der Bahnlinie München – Mittenwald	2
Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201/ GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg	3
3 Termine Informationen	
Gautinger Insel	4
Gemeindebibliothek	5
Tag des Ehrenamtes 2025	5
Bürgermeistersprechstunde	6
Spendenaufruf für die Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung	6

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting
Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANNTMACHUNGEN

Am Dienstag, 09.12.2025, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 69. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, Großer Sitzungssaal statt.

- | | |
|--|--|
| 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | 8. Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
Ö/0885/XV.WP |
| 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 68. Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2025 | 9. Doppelhaushalt 2025/2026: Vorstellung wichtiger Kennzahlen und Eckdaten für Haushaltsjahr 2026
Ö/0897/XV.WP |
| 3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse | 10. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten |
| 4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden | Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. |
| 5. Vergabe von Bauleistungen: Rahmenvertrag Straßenunterhalt incl. Straßenentwässerung
Ö/0894/XV.WP | Gemeinde Gauting, 27.11.2025 |
| 6. Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Bürgerbusses der Gemeinde Gauting (Bürgerbusbenutzungssatzung)
Ö/0893/XV.WP | 
Dr. Brigitte Kössinger |
| 7. Neuerlass der Satzung der Gemeinde Gauting | |

Bekanntmachung

21/6102-148-1/Gtg/Sie

Bebauungsplan Nr. 148-1/ GAUTING für einen Teilbereich zwischen Germeringer Straße und der Bahnlinie München – Mittenwald;

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 04.12.2025

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 den Bebauungsplan Nr. 148-1/ GAUTING für einen Teilbereich zwischen Germeringer Straße und der Bahnlinie München – Mittenwald als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7/ II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht beachtlich sind innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird hingewiesen

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

21/6102-201/Gtg/Ht

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201/ GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg;

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 04.12.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 durch Beschluss die Abwägungsentscheidungen über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 201/ GAUTING für einen Teilbereich am Bahnweg eingegangenen Stellungnahmen getroffen.

Aufgrund dieser Abwägungsentscheidungen ist der Bebauungsplanentwurf entsprechend überarbeitet worden. In Vollzug der o.g. Beschlussfassung wird der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 25.11.2025 einschließlich Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie zugehöriger Gutachten in der Zeit

Die Planunterlagen sind während des o.g. Veröffentlichungszeitraums außerdem an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planunterlagen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (an post.bauleitplanung@gauting.de), sie können bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 5 BauGB). In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

vom 05. Dezember 2025 bis einschließlich 19. Dezember 2025

erneut auf der Homepage der Gemeinde Gauting unter

<https://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bekanntmachungen/>

veröffentlicht.

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin

Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 11:00 Uhr
Do. 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 9:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 14:00 Uhr
Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Zusätzlich finden folgende Gruppen und Sprechstunden von Fachstellen in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, den 09.12.2025: Vorsorgeberatung/ Patientenverfügung

Vertrauliche Einzelberatung zu Sinn und Zweck von Patientenverfügungen sowie Entscheidungshilfen zur Art der Vorsorge bei Alter und Krankheit durch den Internisten Herrn Dr. med. Dirk Hagena (Mitglied des Vorstandes des Vereines für Betreuungen im Landkreis Starnberg e.V.).

Für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.

Donnerstag, 11.12.2025: Beratung des Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77

Donnerstag, 11.12.2025: Familiensprechstunde

Alle drei Wochen bietet Lotse e.V. zwischen 10.00-12.00 Uhr eine Familiensprechstunde in der Gautinger Insel an. Sie können sich mit allen Fragen rund um die Themen Kinder, Jugend & Familie an uns wenden. Eine Fachkraft aus dem Team von Lotse e.V. wird Sie beraten und unterstützen.

Selbstverständlich ist die Beratung für Sie kostenlos, anonym und unverbindlich.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.

TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Weiterhin BÜCHERFLOHMARKT

Entdecken Sie eine bunte Vielfalt: von Kinder- und Jugendbüchern über fesselnde Krimis und Romanen bis hin zu spannenden Sachbüchern, Spielen und DVDs. Alle Artikel stammen aus Spenden. Der gesamte Erlös fließt in unsere Bibliothek.

BücherBabys – die Krabbelgruppe der Gemeindebibliothek

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 10:15 – 11:00 Uhr

„Klingelingeling“ 45 Minuten Spaß, Spiel und Lieder für Kinder zwischen 12 und 36 Monaten. Bitte mit Anmeldung unter 089/ 89 337 132, per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de oder persönlich.

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren mit Johanna Ströbele

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 15:30 Uhr

„Wie sich die Weihnachtsgans vor dem Ofen rettete“ von Nathalie Dargent.

Bitte mit Anmeldung unter 089/ 89 337 132, per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de oder persönlich.

Kleine fragen große Fragen: Denkerstunde – gemeinsam die Welt begreifen

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 15:30 – 16:15 Uhr

Für Kinder der 2. bis 5. Klasse. Bitte mit Anmeldung unter 089/ 89 337 132, per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de oder persönlich. Weitere Infos unter www.gauting.de/bibliothek.

Weihnachtliche Dichterlesung mit Jürgen Gergov

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19:30 Uhr

Eintritt frei. Einlass ab 19:20 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa* 10–13 Uhr (*außer Schulferien)



Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember

Am 5. Dezember findet der Internationale Tag des Ehrenamtes statt.

Wie bereits in den letzten Jahren lädt der Landkreis Starnberg Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte oder der Juleica zur Feier des Tages u.a. auf einen kostenlosen Kinobesuch in den Breitwandkinos in Gauting, Seefeld oder Starnberg ein.

Alle Informationen zu dieser Aktion und zur Bayerischen Ehrenamtskarte oder der Juleica sind im Internet unter www.lk-starnberg.de/fee beziehungsweise www.lk-starnberg.de/juleica zu finden.

Auch die Gautinger Insel nutzt den Internationalen

Tag des Ehrenamtes, um auf die unverzichtbare Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufmerksam zu machen und hat vor dem Ehrenamtstag am Freitag, 5. Dezember 2025 das eigene Schaufenster entsprechend geschmückt.

Wer an einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert ist oder Vereine und Organisationen, die umgekehrt weitere engagierte Unterstützung benötigen, können sich jederzeit unverbindlich bei der Gautinger Insel informieren und beraten lassen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.gauting.de

TERMINE | INFORMATIONEN

SPRECH- STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • www.gauting.de • Anmeldung nötig!

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sprechstunde der Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, 11. Dezember 2025

von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/89337-101



Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Sklarek

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0172/8245318 bzw. per E-Mail an:
juergen.sklarek@gauting.de

Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters, Herrn Markus Deschler

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0179/7301155 bzw. per E-Mail an:
markus.deschler@gauting.de



Spendenauftrag für die Sozialstiftung

Die Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung hilft **Gautinger Bürgerinnen und Bürgern** in wirtschaftlichen und persönlichen Notlagen, soweit niemand anders eine Hilfe gewährt.

Aus der Sozialstiftung werden z. B. einmalige Zuschüsse, Kinderbetreuungszuschüsse oder kommunale Mietzuschüsse bewilligt.

Damit die Gautinger Sozialstiftung weiterhin helfen kann, bitten wir um Ihre Spenden.

Kontakt:

Die Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung wird durch die Gemeinde Gauting verwaltet.

Gemeinde Gauting

Fachbereich Renten und Soziales
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
089 / 893 37-121 oder -122
post.stiftung@gauting.de

Klassische Überweisung

Kreissparkasse Starnberg
IBAN DE49 7025 0150 0620 0007 60
BIC BYLADEM1KMS

Verwendungszweck: Spende

App-Überweisung¹⁾:



1) Banking-App öffnen > Code scannen > Spendenbetrag eingeben > überweisen!